

## GEMEINDE KIEDRICH

**Bezug: Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionaler FNP 2010**

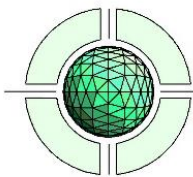
**Hier: Ausnahmeantrag für gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 Abs. 3 BNatSchG wegen Beeinträchtigung einer mageren Flachlandmähwiese/ LRT 6510**

# SOLARPARK HAHNWALDWIESEN

Antragsteller: Gemeinde Kiedrich  
Marktstraße 27, 65399 Kiedrich

Bauherr: Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG  
Schützenbleiche 9-11, 65929 Frankfurt am Main

Planverfasser:



**KASTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR**

OBJEKTPLANUNG - FREIRAUMPLANUNG - BAULEITPLANUNG - LANDSCHAFTSPANUNG

URSULA LENA KASTNER - Freischaffende Landschaftsarchitektin / AKH -

info@kastner-landschaftsarchitektur.de  
www.kastner-landschaftsarchitektur.de

Burggraben 26  
D-65347 Eltville

T 06723 - 6740426  
F 06723 - 6740427

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.1</b>	<b>ANLASS UND FORMLOSER ANTRAG.....</b>	<b>3</b>
1.1.1	Rechtsgrundlage.....	3
1.1.2	Bestandsbeschreibung LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen.....	4
1.1.3	Artennachweise LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen.....	5
1.1.4	Eingriffsbeschreibung LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen.....	8
1.1.5	Funktionaler Ausgleich LRT 6510.....	9
1.1.6	Herstellungs- und Pflegeplan LRT 6510.....	12
1.1.7	Bilanz funktionaler Ausgleich LRT 6510.....	13
1.1.8	Fazit.....	14

## 1.1 ANLASS UND FORMLOSER ANTRAG

Die Gemeinde Kiedrich plant die Ausweisung eines Sondergebietes für Freiflächen-Photovoltaik mit einer Fläche von ca. 5,6 ha. In Kooperation mit der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG soll auf dem Gelände der Hahnwaldwiesen ein Solarpark mit einer Leistung von bis zu 6 MWp entstehen. Der produzierte Strom soll lokal in das Mittelspannungsnetz im Bereich der Hotelanlage am Hahnwald eingespeist werden. Durch die Nähe zu dem Hotel kann der Erschließungsaufwand geringgehalten werden.

Die Planungsfläche Hahnwaldwiesen liegt nordwestlich des Ortsrandes von Kiedrich. Sie ist im Regionalplan Südhessen im südöstlichen Teilbereich als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesen und im nordwestlichen Teilbereich als Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft. Zudem ist der südöstliche Teilbereich mit einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen überlagert. Das gesamte Planungsgebiet befindet sich außerdem in einem Vorranggebiet Regionaler Grünzug.

Der Standort Hahnwaldwiesen ist für dieses Vorhaben der am besten geeignete, wie bei einer gründlichen Standortalternativenprüfung festgestellt wurde. Aus Mangel an größeren zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet gibt es nur eine potenzielle Alternativfläche, das Hölzebergfeld. Dieses befindet sich jedoch auch in einem Vorranggebiet für Landwirtschaft und teilweise in einem Vorranggebiet für Regionalen Grünzug. Außerdem liegt diese Fläche im Naturpark Rhein-Taunus und die erforderlichen Leitungstrassen müssten ein FFH-Gebiet kreuzen. Ferner wäre keine direkte Versorgung des Aparthotels möglich und die Synergieeffekte bei der Erschließung würden verloren gehen. Daher ist der ausgewählte Standort Hahnwaldwiesen der bestmögliche für dieses Projekt.

Im Zuge dieser Bauleitplanung sind auch nach § 30 Abs. 3 BNatschG geschützte Biotope betroffen.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren muss eine Ausnahme von den Vorschriften des gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz wegen der Beeinträchtigung einer mageren Flachlandmähwiese (Lebensraumtyp 6510) im Bebauungsplangebiet von der Unteren Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt werden.

Der Antrag ist formlos mit einer Übersichtskarte der betroffenen Teilflächen, einer Artenaufnahme und einem Herstellungs- und Pflegeplan für die Ersatzbiotopfläche beim Kreis Ausschuss des Rheingau-Taunus-Kreis, FD Umwelt, einzureichen. Der Antrag wurde seitens RP bereits im Zuge des Zielabweichungsverfahrens gewünscht, um eine prinzipielle Zustimmung seitens der Naturschutzbehörden im Vorfeld abzuklären.

Mit der Ausarbeitung dieses formlosen Ausnahmeantrages wurde das Büro Kastner Landschaftsarchitektur in 65347 Eltville über die SÜWAG beauftragt.

### 1.1.1 Rechtsgrundlage

Gemäß § 30 BNatSchG und § 18 BNatSchG sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung sind verboten.

Grundsätzlich sind gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotops führen.

Nach § 30 Abs. 3 BNatSchG kann die zuständige Behörde jedoch auf Antrag eine Ausnahme von diesem Verbot gewähren, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Der Ausgleich ist im Sinne des Ausgleichs nach § 15 Abs. 2 S. 2 BNatSchG zu verstehen. Grundsätzlich ist die Beeinträchtigung in gleichartiger Weise wieder herzustellen.

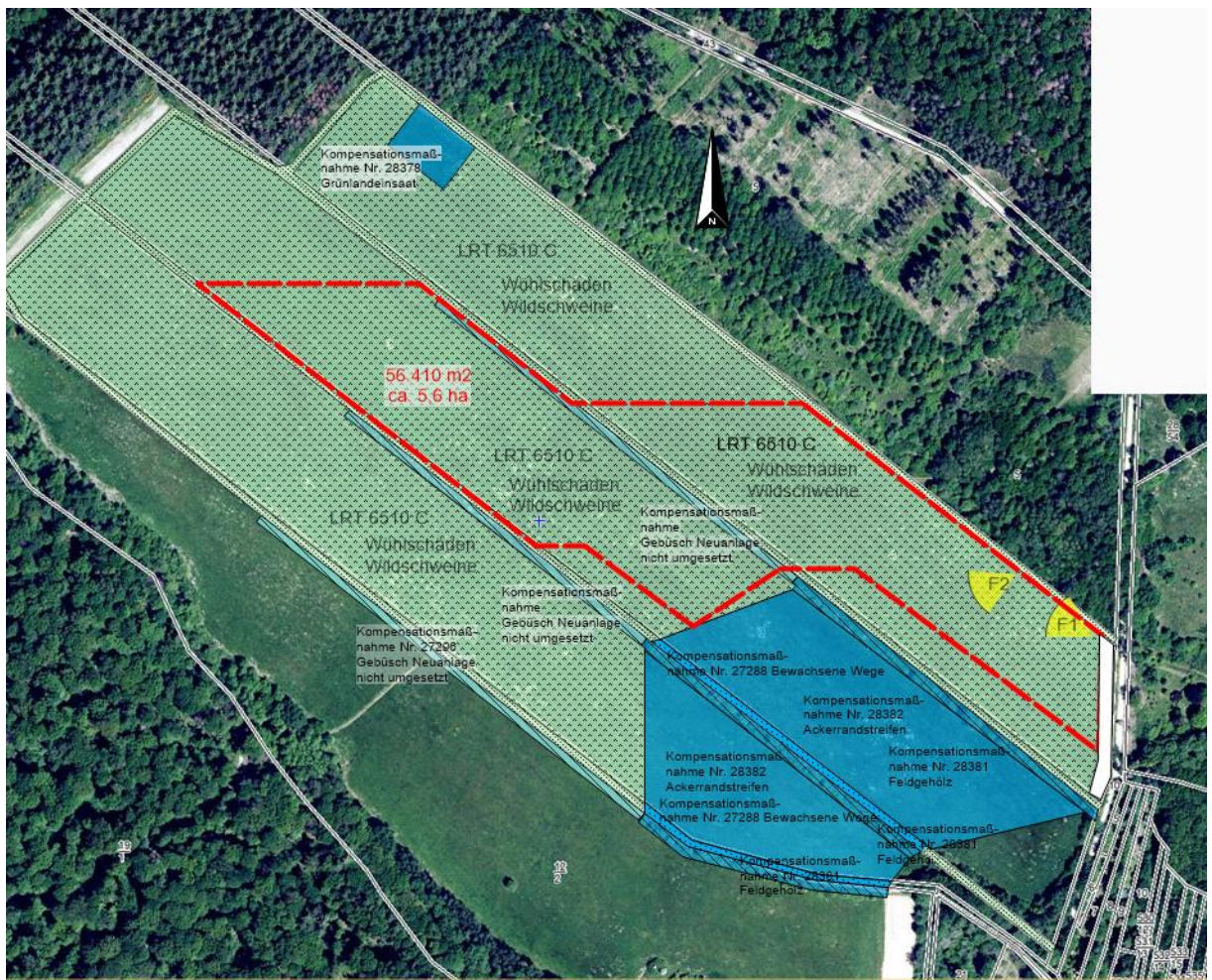
Ist ein Ausgleich nicht möglich, kann auf Antrag eine Befreiung unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 BNatSchG gewährt werden. Dann wäre für eine Beeinträchtigung oder Zerstörung des Biotops weder Ausgleich noch Ersatz zu leisten. Eine Befreiung wird im vorliegenden Fall jedoch nicht erforderlich.

### 1.1.2 Bestandsbeschreibung LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen

Alle Wiesentypen, die unter dem Schutz von §30 BNatSchG verbleiben, sind bei unvermeidbaren Eingriffen funktional auszugleichen. Hierfür gibt es im laufenden Planverfahren bereits potentielle Ausgleichsflächen in ausreichendem Umfang. Diese wurden nun unter dem naturschutzrechtlichen Aspekt zusätzlich mit einer artenschutzrechtlichen Einschätzung geprüft und bewertet.

Im Plangebiet kommen magere Flachlandmähwiesen vor, die gesetzlich unter Schutz stehen / LRT 6510. Siehe auch nachfolgenden Kartenauszug zum Bestand.

Teilweise sind Kompensationsflächen festgesetzt, wobei nur die dunkler blau dargestellten, außerhalb der geplanten PVA-Anlage befindlichen Anlage umgesetzt sind. Die heller türkis innerhalb der Anlage nachrichtlich aus natureg Viewer übernommenen Flächen sind nicht umgesetzt und sollen analog zu den restlichen Wiesenflächen gewertet werden.



Übersichtskarte Bestandserfassung LRT 6510- Rote Abgrenzung geplante Einfriedung PVA-Anlage, LRT-Anteil insgesamt ca. 41.632 m<sup>2</sup>

Gemäß Nachkartierung von Büro plan b, Bingen sind die Wiesen artenarm und schlecht ausgeprägt. Die Wiesen mit nur wenig vorhandenen Kennarten entsprechen dennoch dem geschützten LRT 6510 in sehr schlechter Ausprägung C. Für diese wurde ein Punktabschlag von -3 Punkten vorgenommen.

Desweiteren wurden 25% der Wiesenfläche aufgrund massiver Wühlschäden (Grasnarbe komplett zerstört) durch Wildschweine abgestuft in Biotoptyp 06.210 extensive Mähwiese/-weide 39 Punkten.

#### Bestand Bilanz nach Kompensationsverordnung Hessen

06.210	Mähweide ext.gen Wildschweinschäden	39	14.103
06.210	Mähweide ext.gen opt. Zaun 80% unter PV	39	0
06.310	Flachland Mähweide LRT6510 § ext.Gen.-3	52	42.307
06.310	Flachl. Mähweide LRT6510 § ext.Gen.opt-3	52	0
			0
			0
			0
	*: wird nicht auf die Gesamtfläche angerechnet		
	<b>Summe/Übertrag nach Blatt Nr.</b>	<b>1</b>	<b>56.410</b>

### 1.1.3 Artennachweise LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen

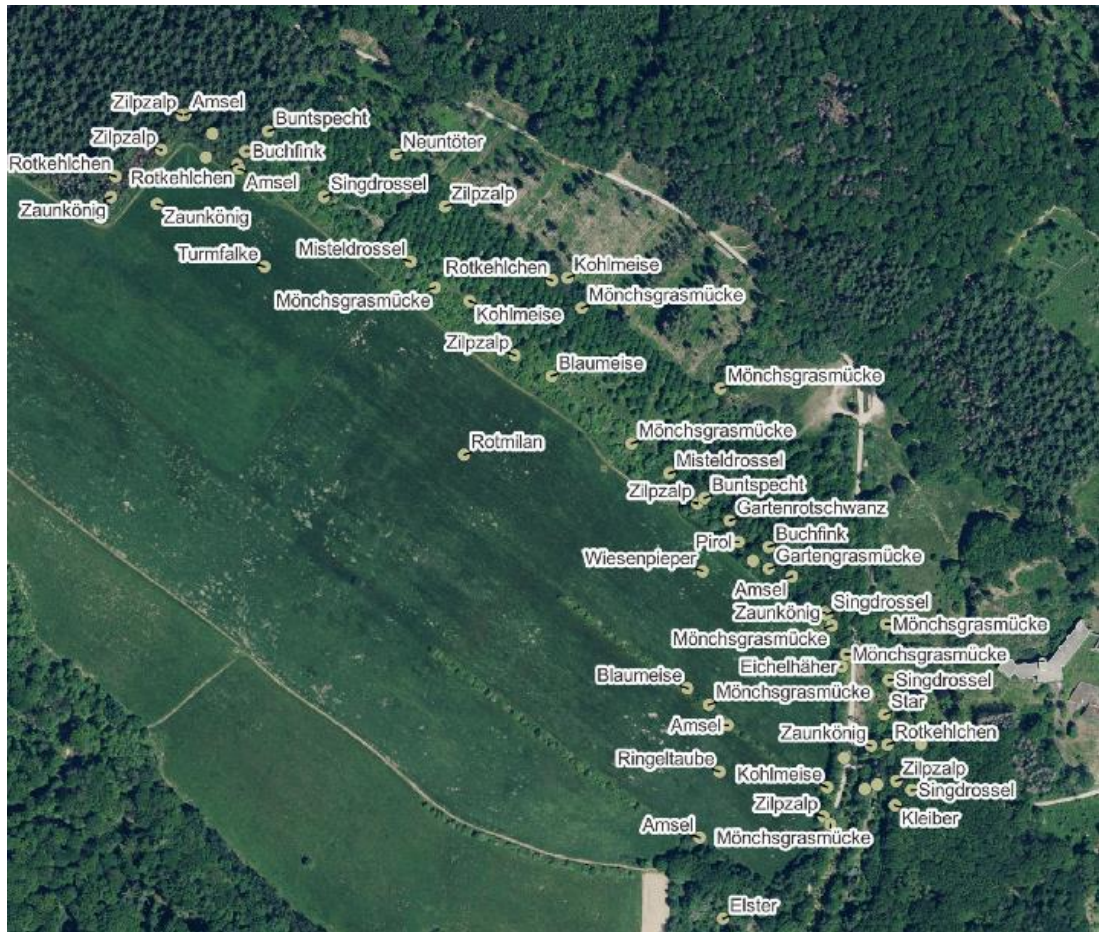
Nachfolgend Auszüge aus dem Artenschutzgutachten von Büro plan b in Bingen:

#### Vorkommen geschützter Arten

Vor Ort wurde im Rahmen von Begehungen am 17.03., 11.04., 26.05., 20.06. und 28.06.2023 das Vorkommen von Vögeln aufgenommen. Horste wurden auf den Gehölzen im Umfeld nicht gesichtet. Auf der Wiese wurden keine planungsrelevanten Insekten beobachtet. Reptilien konnten trotz Ausbringung von künstlichen Verstecken nicht nachgewiesen werden. Gehölzbewohnende Arten wie die Haselmaus wurden nicht untersucht, da keine Eingriffe in Gehölze stattfinden sollen. Nachfolgende Abbildung zeigt die Vogelfunde im Gebiet.

Die Singvogeldichte im Wald, am Waldrand und in den Gebüsch ist erwartungsgemäß hoch. Der im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme angelegte stufige Waldrand wird gut angenommen. Bei den beobachteten Vogelarten handelt es sich um häufige Gehölzbrüter. Am meisten wurden Amseln, Kohlmeisen, Blaumeisen, Mönchsgrasmücken und Zilpzalpe beobachtet. An einem Tag wurde ein Wiesenpieper balzend auf der Wiese beobachtet, im weiteren Jahresverlauf konnte jedoch kein Revier der Art bestätigt werden. Ansonsten wurden keine Wiesenbrüter nachgewiesen.

Einige Greifvögel nutzen die Wiese als Nahrungsraum. Die geringe Anzahl nahrungssuchender Tiere deutet darauf hin, dass es sich nicht um einen essenziellen Nahrungsraum handelt. Für den weiterhin zu erwartenden Bestand an Vogelarten wurden durch eine Abfrage mithilfe eines großzügig gesetzten Polygons beim Portal ‚ornitho‘ nach Hinweisen für die letzten fünf Jahre (14.02.2019–14.02.2024) gesucht.



Auszug aus Artenschutzgutachten plan b Stand 06.03.2024

Die Ergebnisse der Abfrage aus ornitho sind in folgender Tabelle aufgelistet.

Tab. : Artnachweise aus ornitho

Art	Status	Datum	Anz.	Fundort	Mögl. Betroffenheit durch Modulbelegungsfläche
Goldammer	Brutvogel	17.06.2021	2	Gebüsch	keine
Grünspecht	Brutvogel	04.03.2023	1	Gebüsch	keine
Jagdfasan	Brutvogel	30.05.2020	1	Wiese	Verlust offenes pot. Bruthabitat
Kolkrahe	Gastvogel	22.10.2019	2		keine
Kuckuck	Brutvogel	17.06.2021	1	Gebüsch	keine
Misteldrossel	Brutvogel	04.03.2023	1	Gebüsch	keine
Neuntöter	Brutvogel	27.06.2020	2	Hecke	keine
Pirol	Brutvogel	17.06.2021	1	Gebüsch	keine

Tab. : Detaildaten zu Vogelfunden

Art	Status	Datum	Anz.	Fundort	Mögl. Betroffenheit durch Modulbelegungsfläche
Am sel	Brutvogel	17.03., 11.04., 20.06.2023	5	Wald, Waldrand, Hecken, Gebüsch	Verlust des Übergangs zur offener Landschaft
Blaumeise	Brutvogel	17.03., 11.04.2023	6	Waldrand, Hecken	Verlust des Übergangs zur offener Landschaft
Buchfink	Brutvogel	11.04., 20.06.2023	3	Waldrand, Gebüsch	Verlust des Übergangs zur offener Landschaft
Buntspecht	Brutvogel	20.06.2023	2	Wald, Gebüsch	keine
Eichelhäher	Brutvogel	17.03.2023	1	Gebüsch	keine
Elster	Brutvogel	17.03.2023	1	Gebüsch	keine
Gartenbaumläufer	Brutvogel	11.04.2023	1	Gebüsch	keine
Gartengrasmlücke	Brutvogel	11.04.2023	1	Gebüsch	keine
Gartenrotschwanz	Brutvogel	11.04.2023	1	Gebüsch	keine
Goldammer	Brutvogel	20.06.2023	1	Gebüsch	keine
Kernbeißer	Brutvogel	20.06.2023	1	Wald	keine
Kleiber	Brutvogel	11.04.2023	1	Gebüsch	keine
Kohlmeise	Brutvogel	11.04., 20.06.2023	5	Wald, Waldrand, Gebüsch	Verlust des Übergangs zur offener Landschaft
Misteldrossel	Brutvogel	11.04.2023	2	Waldrand	Verlust des Übergangs zur offener Landschaft
Mönchsgrasmlücke	Brutvogel	11.04., 20.06.2023	11	Wald, Waldrand, Gebüsch, Hecken	Verlust des Übergangs zur offener Landschaft
Neuntöter	Brutvogel	20.06.2023	1	Aufforstungsflächen hinter Wald	keine
Pirol	Brutvogel	20.06.2023	1	Gebüsch	keine
Ringeltaube	Brutvogel	11.04.2023	1	Hecken	keine
Rotkehlchen	Brutvogel	11.04., 20.06.2023	4	Wald, Gebüsch	keine
Rotmilan	Nahrungsgast	20.06.2023	1	Wiese	Verlust nicht essenziellen Nahrungsraum s
Singdrossel	Brutvogel	11.04., 20.06.2023	4	Waldrand, Gebüsch	keine
Star	Brutvogel	11.04.2023	1	Gebüsch	keine
Turmfalke	Nahrungsgast	20.06.2023	2	Wiese	Verlust nicht essenziellen Nahrungsraum s
Wiesenpieper	Pot. Brutvogel	11.04.2023	1	Wiese	Verlust offenes pot. Bruthabitat
Zaunkönig	Brutvogel	11.04.,	4	Wald, Gebüsch	keine
Zilpzalp	Brutvogel	11.04., 20.06.2023	7	Wald, Waldrand, Gebüsch	Verlust des Übergangs zur offener Landschaft

Reptilien konnten im Bereich der Waldränder trotz Erfassungen mittels künstlicher Verstecke nicht nachgewiesen werden. Die Nähe zu Wäldern und Gehölzen spricht dafür, dass das Plangebiet als Jagdhabitat von Fledermäusen in Frage kommt. Die Gebüsche und Feldgehölze können Fledermausarten als Ruheplatz dienen, Hinweise auf geeignete Wochenstubenquartiere wurden nicht wahrgenommen. Das Vorkommen von jagenden Fledermäusen ist abhängig von Quartierplätzen in der Umgebung.

Weiterhin ist an den Waldrändern das Vorkommen der Haselmaus möglich. Da keine Gehölzeingriffe erfolgen sollen, wurde die Art nicht untersucht.

Südlich angrenzend an das Offenland fließt der Grünbach. Im Gewässer selbst sowie in den angrenzenden Gehölzen können Feuersalamander vorkommen. Beobachtungen dieser Artengruppe wurden jedoch nicht gemacht. Da der Feuersalamander auch während der terrestrischen Lebensphasen auf feuchte Laub- und Mischwälder angewiesen ist, ist zu erwarten, dass die Tiere im bachbegleitenden Auwald bleiben. Auf den Wiesen im Geltungsbereich des Solarparks sind demnach keine Feuersalamander zu erwarten.

#### **1.1.4 Eingriffsbeschreibung LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen**

Aufgrund der Solarpark-Planung, die auch nach Prüfung von Alternativen (siehe Zielabweichungsverfahren) als zwingend erforderlich angesehen wird, muss ein funktionaler Ausgleich für den Eingriff in die pauschal geschützten Wiesen LRT 6510 geschaffen werden.

Es wurde hierzu die Planung der PVA-Anlage zugrunde gelegt. Die Module weisen einen Abstand von 3 bis 4 m zueinander auf und ebenso zum Zaunverlauf.

56.410m<sup>2</sup> Gesamtfläche

36.382m<sup>2</sup> PVA Fläche (80% Eingriff = 29.106m<sup>2</sup>)

Einbau unter Bodenschonung, Einsatz von Lastdruckplatten

hiervon 20% LRT Erhaltung unter PVA in Randbereich bzw. Entw. 7.276m<sup>2</sup>

ergibt 29.106m<sup>2</sup> Eingriff in LRT

ergibt 27.304m<sup>2</sup> Erhaltung bzw. Optimierung LRT

**ergibt LRT Bestand 42.307m<sup>2</sup> abzüglich 27.304 m<sup>2</sup> LRT Erhaltung**

**= 15.003m<sup>2</sup> Eingriff in LRT für Wertung 1:1 Ausgleich**

**Ausgleich kann in räumlicher Nähe erfolgen Hölzebergfeld Kiedrich**

**2ha Acker in Grünlandumwandlung mit langfristiger Entwicklung LRT6510**

**Nach Funktionserreichung ca. 10J, Erhaltungsbindung für 20 Jahre**

**Zusätzlich wird auf den Hahnwaldwiesen mit temporären Weidezäunen,**

**versucht langfristig die heutige schlechte Ausprägung C (Punktbewertung 55 - 3P=52P) auf 1 ha Fläche zu verbessern in 55 Biotoppunktebewertung.**





Übersichtskarte Lage Ausgleichsmaßnahme Hölzebergfeld ca. 2ha (19.807m<sup>2</sup>), Distanz zum Eingriffsgebiet ca. 1.200m



Übersichtskarte Lage Ausgleichsmaßnahme Hözebergfeld



Foto der Fläche / März 2025

Ein intensiv genutzter Acker wird langfristig in eine magere Flachlandmähwiese umgewandelt. Diese Maßnahme dient als funktionaler Ausgleich für den Eingriff in die Wiesen im Bebauungsplangebiet.

Durch die aktuelle Landwirtschaftliche Nutzung muss der Boden ausgemagert werden, um das Entwicklungsziel zu erreichen.

## 1.1.6 Herstellungs- und Pflegeplan LRT 6510

### Herstellung Ausgleich Flachlandmähwiesen / LRT 6510

Grundsätzlich, und das gilt auch für die oben genannten Flächen, ist eine Umwandlung einer Ackerfläche in artenreiches Grünland durchaus machbar. Wichtig ist aber, dass je nach Nährstoffstatus der Fläche eine recht lange Zeit bis zur Erreichung des Entwicklungsziels vergehen kann. Die Ackerfläche muss als voraussichtlich recht nährstoffreich eingeordnet werden, so dass eine Erreichung des Entwicklungsziels wohl erst zehn Jahre nach der Erstherstellung möglich ist. Hierfür wurde in der Bewertung ein Punktabschlag vorgenommen.

Bei den innerhalb des Eingriffsgebietes liegenden LRT handelt es sich um eine Oberflächenbelastung während des Baus der PV-Anlage. Hier kann der Oberboden vor Ort mit Lastdruckplatten geschützt werden und kann recht schnell wieder seine ursprüngliche Qualität erreichen.

### **Ausführungshinweise zur Ausgleichsfläche Ackerflächenumwandlung und Innenentwicklung**

Die Ausgleichsfläche ist nach dem letzten ackerbaulich genutzten Jahr mit einer sogenannten Ammensaat einzusäen. Die Ammensaat besteht aus Gräsern zur Grünlandnutzung, die zunächst eine initiale Grasnarbe bilden und deren Beerntung der Fläche Nährstoffe entzieht. Zur Ammensaat eignen sich Roggen-Trespe (*Bromus secalinus*) und Einjähriges Weidelgras (*Lolium multiflorum*). Vor dem Einleiten weiterer Schritte muss die Ammensaat zweimalig beerntet werden.

Im nächsten Schritt kann die Artenvielfalt durch Ausbringen von Heudrusch langsam gesteigert werden. Die Herkunft des Heudrusch muss regional aus dem Naturraum sein. Die Herkunftsfläche muss dem Lebensraumtyp 6510 typisch entsprechen und eine möglichst große Zahl an Arten des Lebensraumtyps aufweisen. Herkunft- und Zielfläche stehen dabei günstigenfalls im Verhältnis eins zu eins.

Die im Plangebiet entwickelten Flächen sind ebenso wie die zu erhaltenden während der gesamten Bauphase vor Ablagerung und sonstiger, nicht zielführender Beanspruchung zu schützen.

Die Eingriffsflächen in Kiedrich sind als Herkunftsflächen bedingt geeignet, ggfs. kann Saatgut aus den höherwertigen Flächen des FFH Gebietes Weiherberg bezogen werden. Dies wird im weiteren Verfahren noch im Detail festgelegt.

### **Pflegemaßnahmen und Monitoring**

**Für alle hier erwähnten Ausgleichsflächen mit dem Ziel der Entwicklung „Magerer Flachlandmähwiesen“ sind jährlich zwei Pflegegänge in Form einer Heumahd vorzusehen. Der Zeitpunkt dieser Pflegegänge richtet sich ausschließlich nach dem Entwicklungsstand der Fläche, dies ist mittels Monitoring festzustellen.**

Weitere Belange wie Niederwildschutz oder Brutvogelschutz können zu diesem Zeitpunkt der Flächenentwicklung noch nicht erstrangig berücksichtigt werden.

**Seitens der ökologischen Bauleitung sind in den ersten Entwicklungsjahren mindestens 2 bis 3 Monitoring- und Ortstermine vorzusehen.**

Eine enge Absprache mit dem durchführenden landwirtschaftlichen Unternehmen stellt einen Schlüssel zum Maßnahmenerfolg dar. In den Folgejahren reduziert sich der Aufwand für die ökologische Bauleitung deutlich.

Es muss nun noch alle 1 bis 2 Jahre der Entwicklungszustand dokumentiert werden und ggf. der Artenbestand aus Handsammlungen ergänzt werden.

Für die Fläche selbst sollte ein Bewirtschafter gefunden werden, der langfristig an der Heuernte auf der Fläche interessiert ist.

Die Fläche muss dauerhaft mindestens einmalig jährlich durch Heumahd oder auch durch extensive Beweidung genutzt werden. Düngung und chemischer Pflanzenschutz sind nicht erlaubt. Entsprechende Festsetzungen müssen in einen Nutzungsvertrag getroffen werden.

Nach Funktionserreichung ca. 10J, Erhaltungsbindung für 20 Jahre.

Zusätzlich wird auf den Hahnwaldwiesen mit temporären Weidezäunen (vorwiegend am Gehölzrand entlang), versucht langfristig die heutige schlechte Ausprägung C, auf va. 1 ha. Fläche zu verbessern. Da die Solaranlage nur ca. 1/5 der gesamten Hahnwaldwiesen in Anspruch nimmt, stehen also noch ca. 20ha Fläche zur Verbesserung zur Verfügung. Alle Maßnahmen sollen mittels Monitoring überwacht und in der Entwicklung dokumentiert werden.

### 1.1.7 Bilanz funktionaler Ausgleich LRT 6510

	Biotop-Typ Nr.	Biotopbezeichnung	Fläche
Verlust im Plangebiet	06.310	Ext.gen. Flachlandmähwiese, artenarm -5P	15.003 m <sup>2</sup>
<b>Verlust LRT 6510 C magere Flachlandmähwiesen</b>			<b>15.003 m<sup>2</sup></b>

	Biotop-Typ Nr.	Biotopbezeichnung	Fläche
Ausgleichs-Maßnahme	06.370	Ziel Ext.gen. Flachlandmähwiese, derz. - eingest. In natur.Grünl. 25P	20.000 m <sup>2</sup>
<b>Ausgleich LRT 6510 magere Flachlandmähwiesen</b>			<b>20.000 m<sup>2</sup></b>

Nach Funktionserreichung LRT6510 ca. in 10 Jahren, Erhaltungsbindung für 20 Jahre.

Zusätzlich wird auf den Hahnwaldwiesen mit temporären Weidezäunen (vorwiegend am Gehölzrand entlang), versucht langfristig die heutige schlechte Ausprägung C zu verbessern. Da die Solaranlage nur ca. 1/5 der gesamten Hahnwaldwiesen in Anspruch nimmt, stehen also noch ca. 20ha Fläche zur Verbesserung zur Verfügung. Alles Maßnahmen sollen mittels Monitoring überwacht und in der Entwicklung dokumentiert werden.

Mit den vorgenannten Maßnahmen kann ein funktionaler Ausgleich für den Eingriff in die geschützten mageren Flachlandmähwiesen langfristig vollständig geschaffen werden.

### 1.1.8 Fazit

Der Eingriff in die geschützten mageren Flachlandmähwiesen kann funktional vollständig ausgeglichen werden.

Es werden, nach derzeitigem Kenntnisstand, keine nachhaltig negativen Auswirkungen in Bezug auf die Tier- und Pflanzenwelt durch das Bauvorhaben erwartet.

Aufgestellt: Wiesbaden, den 15.04.2025



Gez. Ursula Lena Kastner